

- e) von den Räten der Bezirke an die Staatliche Plankommission sowie an den Volkswirtschaftsrat und die zuständigen zentralen Staatsorgane
bis 15. September 1962

- f) vom Volkswirtschaftsrat für die zentralgeleitete Industrie, den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen an die Staatliche Plankommission
bis 20. September 1962

5. Abschluß von Verträgen und weitere Abstimmungen zur Bilanzierung des Plan Vorschlages

- a) Die Abstimmungen über die Außenhandelsaufgaben zwischen dem Volkswirtschaftsrat, den Staatlichen Kontoren, den WB und den Betrieben, den anderen zentralen Organen und den Räten der Bezirke sowie dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel und den Außenhandelsunternehmen sind durchzuführen
**vom 25. Juli 1962
bis 20. August 1962**

- b) Die Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern und der Abschluß von vorbereitenden Verträgen zwischen den Betrieben sind, soweit nicht spezielle gesetzliche Bestimmungen bereits frühere Termine vorschreiben, zu beenden **bis 5. September 1962**

- c) Die Bedarfsmeldungen für Erzeugnisse der metallverarbeitenden Industrie — M 16 und M 17 — sind von allen Kontingenträgern und zusammengefaßt nach Versorgungsbereichen an die zuständigen Bilanzierungsorgane einzureichen
bis 28. August 1962

- d) Nachdem die Übereinstimmung mit dem Produktionsplanvorschlag hergestellt ist, sind die Lieferplanvorschläge an das Staatliche Maschinenkontor einzureichen
— von den WB (Z) **bis 10. September 1962**

- von den Räten der Bezirke
bis 15. September 1962

C.

Ordnung und Ablauf der Ausarbeitung der Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan 1963

I.

Orientierungsziffern

1. Den zentralen und örtlichen Staatsorganen sowie den sozialistischen Betrieben und Einrichtungen sind als Orientierung für die Ausarbeitung der Plan Vor-

schläge zum Volkswirtschaftsplan 1963 durch die Staatliche Plankommission zu übergeben:

- a) die vom Ministerrat bestätigte volkswirtschaftliche Direktive für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963;

diese Direktive orientiert auf die politischen und ökonomischen Grundprobleme, die bei der Ausarbeitung des Planes 1963 im Mittelpunkt der Arbeit stehen müssen.

- b) die vom Ministerrat bestätigte Direktive zur Entwicklung von Wissenschaft und Technik im Jahre 1963;

- c) die Direktive für die wirtschaftliche Entwicklung der Bezirke sowie zusätzliche Hinweise für die Ausarbeitung des Planes in den einzelnen Wirtschaftsbereichen bzw. -zweigen;

die Direktive für die Räte der Bezirke enthält die volkswirtschaftliche Aufgabenstellung für die von den Räten der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden geleiteten Bereiche und Zweige der Volkswirtschaft sowie die Schwerpunktaufgaben der zentralgeleiteten Wirtschaft.

Diese Direktiven und Hinweise präzisieren die in den volkswirtschaftlichen Direktiven enthaltenen ökonomischen Grundprobleme und orientieren auf die in den Bezirken, Bereichen und Zweigen der Volkswirtschaft zu lösenden speziellen Aufgaben;

- d) die Orientierungsziffern für den Volkswirtschaftsplan 1963.

Zur Bilanzierung und Abstimmung der Orientierungsziffern des Volkswirtschaftsplanes 1963 arbeitet die Staatliche Plankommission Rohstoff-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen für die wichtigsten Staatsplanpositionen aus.

Die Orientierungsziffern für den Volkswirtschaftsplan 1963 umfassen im einzelnen:

- die wichtigsten Produktionsaufgaben und Leistungen der Industrie, des Bauwesens, des Handwerks und des Transport- und Nachrichtenwesens,

die Gesamterzeugung für Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben, das Marktaufkommen an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, die Düngemittelversorgung, die Investitionen zur Entwicklung der materiell-technischen Basis der Landwirtschaft und die Bereitstellung von Futtermitteln aus dem staatlichen Fonds;

- die Entwicklung der Arbeitsproduktivität und des Durchschnittslohnes in der Industrie und Bauindustrie;

- die Entwicklung der Anzahl der Arbeitskräfte;

- die Entwicklung der Selbstkostensenkung und des Betriebsergebnisses;